

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 58 (1938)

Artikel: Der Kragenwäscher : Geschichte des Poltergeistes im Antistitium zu Zürich 1701/05
Autor: Corrodi, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Kragenwäscher.

Geschichte des Poltergeistes im Antistitium zu Zürich 1701/05.

Von Dr. Paul Corrodi.

Als der Rat der Zweihundert im Jahre 1688 zum Antistes oder Obersten Pfarrer der zürcherischen Kirche den Doctor theologiae Antonius Klingler¹⁾ wählte, durfte er hoffen, eine glückliche Hand bewiesen zu haben. Wenigstens fehlte es dem neuen Vorsteher des Ministeriums nicht an Gelehrtheit. 1649 aus einem das Müllerhandwerk treibenden Zürcher Geschlecht geboren, hatte er, nachdem 1667 beide Eltern gestorben waren, die Vaterstadt für längere Zeit verlassen, zunächst um seine Studien fortzusetzen, war dann 1677 Professor der praktischen Philosophie an dem reformierten Gymnasium zu Hanau (Hessen-Nassau) geworden und hatte dort „mit großem Segen“ gewirkt²⁾; 1678 war er als Professor der Theologie an die Universität Franeker (Niederlande) gegangen und dort im folgenden Jahre zum Doktor der Theologie befördert worden. Nachdem er einen Ruf als Professor nach Groningen (Niederlande) ausgeschlagen, war er 1681 in die Heimat zurückgekehrt und Diakon an der Predigerkirche, 1684 Pfarrer zu St. Peter geworden. Im Jahre der Wahl zum Antistes, 1688, hatte er eine reiche Frau aus angesehenem Geschlecht heimgeführt,

¹⁾ Antoni Klingler, geb. 6. August 1649, gest. 24. August 1713, Sohn des Hans Heinrich Klingler-Steinbrüchel, aus dem 1598 eingebürgerten Geschlecht der Klingler B, das 1792 ausstarb. (Keller-Escher, Promptuarium genealogicum, Bd. 4, S. 472/73. Zentralbibliothek Zürich). Die nachfolgenden biographischen Angaben nach G. R. Zimmermann, Die Zürcher Kirche, S. 230 ff.

²⁾ Pünjer in der Allgemeinen Deutschen Biographie XVI, S. 195.

Regula Heß, Tochter des Rats Herrn Hans Heß und Witwe des Kaufmanns Hans Rudolf Hartmann zum Steinbock, dessen Vater als reichster Zürcher seiner Zeit galt³⁾. Diese brachte ihm wohl die beiden Güter im obern und untern Hard an der Limmat, letzteres mit dem Hardturm als feudalem Landsitz, in die Ehe. So erscheint Antistes Klingler als der richtige Exponent jenes hierarchischen Systems der zürcherischen Kirche, das, nach Gottfried Kellers Wort, „zu den weltlichen Ehrenstellen eine Ergänzung im Systeme der Herrschaft“ bildete. Ihm lag mehr an strenger Gewalt über die Seelen der Untertanen und an harter Strafe für jegliche Sünde, denn an milder Einsicht und liebender Vergebung. Bezeichnend für seine Sendung, wie er sie auffaßte, ist ein Traum, den er im dreizehnten Jahre hatte, und den er in einer Synodalrede von 1709 mittheilte: Ihm träumte, er stehe vor dem Niederdörflertor und höre urplötzlich ein Geschrei, der jüngste Tag sei gekommen und Jesus sitze bereits auf seinem Richterstuhl. Erschrocken sei er zum Tore geeilt, das er verschlossen gefunden; auf jämmerliches Klopfen und Rufen eingelassen, habe er vor dem auf dem Throne sitzenden Jesus einen Fußfall getan und ihn um Gnade gebeten. Da habe der Herr „nicht ohne Freude“ ihm den Befehl gegeben: So gehe durch das Niederdorf hinauf und rufe: „Der Tag meines Gerichtes ist gekommen!“, und hernach über die untere Brücke hinauf zu St. Peter und rufe: „Der Tag meines Gerichtes ist gekommen!“ Vom St. Peter gehe über die obere Brücke auf Dorf und zum Großmünster und rufe: „Der Tag meines Gerichtes ist gekommen!“ Dieser Gang als Sendbote des jüngsten Gerichts wird dann seinem hierarchischen Werdegang, der ihn von Predigern zu St. Peter und von da auf die Kanzel des Großmünsters geführt hatte, verglichen. Im Urtheil der Nachwelt lebt denn auch Klingler fort als „ein von seiner Gewichtigkeit überzeugter, geistig beschränkter Zelot“, als „Wächter einer geistlos gewordenen Orthodoxie“⁴⁾. Und wenn wir sein im Staatsarchiv hängendes Bildnis betrachten, so will uns dieses Urtheil nicht als zu hart erscheinen. Gerechtfertigt wird es durch die Pietistenverfolgungen und Hexenprozesse, die sich unter Kling-

³⁾ Keller-Escher, Bd. III, S. 413.

⁴⁾ Gerold Meyer von Knonau in der Allgemeinen Deutschen Biographie XVII, S. 796.

lers Kirchenregiment häuften, vor allem aber auch durch die groteske Geschichte von dem Poltergeist im Antistitium selbst, durch den sich der oberste Vorsteher der zürcherischen Kirche Jahre hindurch auf kaum glaubliche Weise durch sein Hausgesinde zum Narren halten ließ⁵⁾.

Im Sommer 1701 hatten sich Antistes Klingler und seine Frau Liebste nach dem berühmten Bade Schinznach begeben, um dort ihrer Gesundheit zu pflegen. Wenn die Rake aus dem

⁵⁾ Die folgende Darstellung fußt auf Prozeßakten, die sich nicht im Original, wohl aber in verschiedenen Abschriften erhalten haben, nämlich:

a) Manuskript B 298 der Zentralbibliothek Zürich; enthält im zweiten Teil (nach einer Darstellung des Wasterlinger Hexenprozesses von 1701) eine solche desjenigen gegen die an der Gespenstergeschichte im Antistitium Beteiligten, bestehend, neben einigen andern Angaben, aus genauen Abschriften sämtlicher Verhöre, Eingaben und sonstigen Akten, von unbekannter Hand des 18. Jahrhunderts. Unsere Darstellung stützt sich auf diese Sammlung als die zuverlässigste; dabei wird auf die Angabe der Seitenzahlen verzichtet.

b) Sammlung gleichen Inhalts, aber von jüngerer Hand, in einem Pappband, Theke A 18 des Staatsarchivs Zürich, betitelt „Ausführliche Beschreibung der in dem Pfr. Hauß Herrn Doctor Antoni Klingler, Antist. der Kirchen zu Zürich, eine geraume Zeit erregter beschwehrliehen Unruh eines vermeinten Polder Geists, und daraus erwachsenem Proceß“. In gleicher Theke ein separates, in Papier gebundenes Heftchen, enthaltend „Memoriale des Herrn Antistes Klingler Anno 1705 Jahr“, „Klag- und Trost Schrift an Herrn Klingler“, „Zuschrift in den Thurn“, und „End Urtheil“ (gegen Bernhard Wirz), d. h. Abschriften von Aktenstücken, die, auf S. 44—46, 47, 48 und 50, auch in dem Pappband (wie auch in B 298) enthalten sind.

c) Sammlung gleichen Inhalts in Manuskript Fol. 25, Nr. 2, der Stadtbibliothek Winterthur, S. 129—156, betitelt „Wirzen Proceß“, mit dem Vermerk „Von Herrn Steinfels V. D. M. communiciret.“

d) Wohl um eine weitere gleichartige Sammlung handelt es sich bei der in der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, Fasc. V 5, S. 310, genannten, aus dem Katalog 33, Nr. 4176, Jacques Rosenthal, München, notierten Handschrift „Processus wegen des vermeinten Gespengts im Antistitio zu Zürich, 1705, angestrengt von dem Antistes Klingler gegen seine Magd Elisab. Grob von Grönenbach, daß dieselbe wegen der in dem Antistitio die Zeit hero sich begebener Unruhen nicht wenig verdächtig gemacht in den Deutenbach (!) verwahret werden möchte, etc.“, ca. 1705, 402 S. und 21 Bl. Register. (Die Inhaltsangabe dürfte mangelhaft sein.)

e) Handschrift B 274 der Zentralbibliothek Zürich, betitelt „Collectanea Helvetico-Tigurina, Sammlung von Handschriften, welche die Schweiz, besonders aber Zürich angehen. Zusammengeschrieben von David von Moos. Praec. 3. Abb. Dim. 1776“, enthält in chronologischer Folge sämtliche Verhöre, Eingaben usw. wie B 298, jedoch nicht wörtlich, sondern etwas gekürzt, dazu aber sämtliche Erkenntnisse des Rats, die im Verfahren ergingen und die im Original in den Unterschreiber-Manualen erhalten sind. Wir zitieren nach diesen, verzichten aber auf Angabe der Bände und Seitenzahlen.

Hause ist, tanzen die Mäuse, und das Gesinde im obersten Pfarrhaus zu Zürich⁶⁾ hatte um so mehr Anlaß, sich der goldenen Freiheit zu freuen, als die abwesende Frau Oberstpfarrerin sonst ein sehr gestrenges Hausregiment führte, so daß die Mägde unter einander klagten, sie sei „schiefer nit zu verbrauchen“. Im Pfarrhaus war neben den Mägden eine Verwandte des Antistes zurückgeblieben, die Tochter seines verstorbenen Bruders, Regula Klingler (geb. 1675)⁷⁾, die den Posten einer Haushälterin versah. Der Tischgänger, Hans Heinrich Weiß, Sohn des Pfarrers zu Niederweningen, Studiosus Collegii Publici, sollte zu seinen Eltern heimkehren. So wären die Frauenspersonen allein im Hause geblieben. Sei es, daß dies ihnen zu langweilig gewesen wäre, sei es, daß sie sich fürchteten; genug, Jungfer Klingler und die eine Magd, Anna Schädler aus Arbon, bestürmten einen jungen Theologen, den Pedellen Bernhard Wirz⁸⁾ (geb. 1676), der während der Abwesenheit seines Gebieters am Tisch mitaß, ganz ins Haus zu ziehen. Der Pedell, seit 1700 Verbi Divini Minister und auf Anstellung im Kirchendienst wartend, ließ die von solcher Stellung geforderte Gediegenheit der Lebensführung leider vermissen und huldigte der Venus und dem Bacchus mehr als eben recht; es wird von seinen „Bräuten“ gesprochen und von nicht seltener Ange-trunkenheit.

Auch die Klinglerin war nicht die sittenstrenge Jungfrau, die dem obersten Pfarrhaus wohl angestanden hätte; mit einem Tischgänger im Antistitium, dem Exspektanten Johannes Waser, unterhielt sie eine Buhlschaft und hatte ihm die Ehe versprochen, welches Versprechen sie dann brach.

⁶⁾ Das oberste Pfarrhaus oder das Antistitium zu Zürich, seit Bullingers Zeiten Amtswohnung des Antistes, die ehemalige, 1468 neu erbaute Kusterei, seit 1833 Pfarrhaus zum Großmünster, jetzt Zwingliplatz 5, in den 1830er Jahren gänzlich erneuert (Vögelin, Das alte Zürich, 1878, I, S. 333/34; F. O. Pestalozzi im Zürcher Taschenbuch 1924, S. 255).

⁷⁾ Regula Klingler, geb. 17. Okt. 1675, gest. 1761. Tochter des Bruders des Antistes, Hans Kaspar Klingler, Müller, und der Dorothea geb. Spöndli, diese in zweiter Ehe verheiratet mit Archidiacon Kaspar Brunner (Keller-Escher, IV, S. 472/73).

⁸⁾ Bernhard Wirz, geb. 23. Jan. 1676, gest. 13. Mai 1705, aus der in Zürich ausgestorbenen Familie der Wirz C, Sohn des Schuhmachers und Waagmeisters in der Ankenwaag, Hans Rudolf Wirz, und der Cleophea Enzli, 1700 V. D. M. (Keller-Escher, Bd. VIa).

So kam, was vorauszusehen war: Zwischen den beiden leichtfertigen jungen Menschen entwickelte sich bald ein unzüchtiges Verhältnis. Auch am Tisch taten sich die Leuten nach Kräften gütlich. Als dann der Zeitpunkt der Heimkehr der Herrschaft aus dem Bade herannahte, bedauerten sie natürlich das bevorstehende Ende der fröhlichen Tage und sannten darauf, wie sich das Beisammenleben im Hause weiter fortsetzen ließe. Nun war am 30. Brachmonat desselben Jahres 1701 der Frau Oberstparrerin Sohn aus erster Ehe, Rittmeister Hans Konrad Hartmann, in seinem Hause zum Ochsen an der Sihl von einem Pferdehuf so schwer getroffen worden, daß er eines jähen Todes verschied, und es ging ein Gassengerede, daß sie von seinen Mitteln etliche hundert Gulden unberechtigterweise für sich behalten habe. Als nun der Pedell und die Klinglerin eines Mittags über dem Essen ratschlagten, was zu tun wäre, damit er im Hause bleiben könne, kamen sie auf den Gedanken, einen Poltergeist zu spielen und insbesondere die Manieren des verstorbenen Rittmeisters, der im Antistitium an der Kost gewesen war, im „Schlirpen“, Pfeifen, Auf- und Zutun der Türen, in seinem Gang und im Klirren des Degens auf den Tritten beim Treppabgehen nachzuahmen. Die Magd Anna Schädler, die „Arborin“, ward ins Geheimnis gezogen; ihr bangte gleichfalls vor der Heimkehr der Frau, bei der es „bald nit mehr zu erleiden“, da niemand es ihr recht machen könne; sie war darum gern dafür, so etwas anzustellen, damit „die Frau auch zu verbrauchen seye“. Um die nicht ins Vertrauen gezogene andere Magd, eine Bernerin, zur Zeugin des Spuks vorzubereiten, zog man ihr nachts im Dunkel die Decke vom Bett und schlekte die Kammertüren zu, dies als Werk eines Poltergeists ausgehend.

Inzwischen war die Herrschaft in der Harzburg abgestiegen, wo der Antistes zurückblieb, während die Frau Oberstparrerin allein in Zürich eintraf. Um Mitternacht dieses Tages nahm der „Poltergeist“ sein Treiben auf. Als das einzige Töchterchen des Antistes, das 1691 geborene Dorotheeli, krank gewesen, hatte man in der Kammer der Frau ein Glöcklein angebracht. Dieses begann nun zu läuten, und in der folgenden Nacht, als Frau und Magd allein in der Kammer lagen, hörte man in der oberen Kammer und auf der Laube „schlirpen“ wie von hölzernen Pantoffeln, herumgehen, Türen

schlehen. Die Frau erschrak furchtbar, worauf die „Arborin“ ihre Hand ergriff und sagte: „Ach, meine liebe Frau! Wie erbarmt ihr mich, daß ihr solches hören müßet, aber gedenket, was wir sint euerer Badenkur zu Schinznach ausstehen müssen! Alle Nächte haben wir diesen Jammer gehabt, bald in der Stuben, bald im Saal, bald in den Kammeren und auf den Lauben.“ Die erschrockene Frau machte darauf: „Ja! Daß Gott erbarm! Wann's der ist, so ich meine, so kommt's auch ins Hard.“ Am folgenden Tag begab sie sich zu ihrem Gemahl ins Hardgut hinunter und erzählte ihm von der Sache, wobei er vermeinte, „daß sie vor Traurigkeit vergehen wolle“, und ihr ernstlich zusprechen mußte. Als sich nun die ganze Familie nach dem Antistitium verfügte, erzählten die Klinglerin und die Mädchen mit beweglichen Worten, was sie ausgestanden und wie der Pedell ihnen behülflich gewesen, so daß der Antistes diesen selbst ersuchte, im Hause wohnen zu bleiben. Desgleichen baten sie mit gut gespielter Angst, sie in der Stube schlafen zu lassen, sie wollten gern nur auf dem Boden liegen. Das wurde ihnen auch bewilligt, so zwar, daß der Pedell und Studiosus Weiß daselbst in der „Gutschen“ schliefen, die Klinglerin und die beiden Mädchen aber ihr Bett neben die „Gutschen“ hin machten, so daß die beiden „Ritter“ bei allen „Anstößen“ über sie hinübersteigen mußten. Man wird sich schon fragen, ob der gelehrte Herr Antistes sich bei dieser gelungenen Anordnung denn gar nichts gedacht habe. Jedenfalls war es nun dem verschworenen Dreiblatt nicht schwer gemacht, den Poltergeist zu spielen. Und es machte sich mit Eifer ans Werk. „Sie haben Sessel, Bücher oder was sie erwünscht, genommen, eine Schnur daran gemacht, diese d'Stegen hinüber, zum Fenster hinaus und bis zum Erggel in der Stuben gehen lassen; wann sie nun geessen, seyen sie zum ersten vom Tisch aufgestanden und hab eintweders von ihnen an der Schnur gezogen, daß das gestellte heruntergefallen.“ Niemand außer den Verschworenen wagte Zweifel, daß es sich bei diesen und andern Streichen um die Daseinsäußerungen des Poltergeistes handle, dem man den Spiznamen „der Kragenwäscher“ beilegte. So getreulich glaubte man an dessen Urheberchaft, daß mit fast amtlichem Eifer geradezu über seine üblen Werke Buch geführt wurde. Der Pedell selbst dürfte der Verfasser dieses Tagebuchs, betitelt „Diarium Tragediae Diabolicae“, sein.

Es gibt den besten Eindruck davon, was die schalkischen Verschworenen sich leisten durften, ohne daß Herrn Antistes und seiner Frau Liebsten je ein Verdacht aufgestiegen ist, es könnte mit unrechten Dingen zugehen. Es folge hier daher in aller Umständlichkeit wenigstens ein Theil desselben.

Diarium Tragediae Diabolicae.

Anno 1701.

Sinth ohngefähr dem 18ten oder 19ten July anno 1701 hat sich etwas vermeinten Teufelsgespenssts in des Obersten Pfarrers Hauß aufgehalten und erzeugete sich auf vielerley Weise; bald schliche es die Saalstegen hinunter, wie ein alter Mann, bald aber mit Raßlen und einem starken Gang. Man sahe auch etliche Mal etwas wie ein Schatten in der Stuben herumbfahren. Sonderbahr erschiene es den 19ten Augusti nachts umb 12 Uhren in Gestalt eines großen, langen Pfaffen, weiß bekleidet von hinten und vornen, in der Mitte durch die Rutten hinunter mit einem schwarzen Strich. War also bekleidet wie die Ordensleüth in dem Kloster Wettingen und stuhnde vor dem Audienz Stüblin.

Ein ander Mal erschiene es wie ein Schatten aus dem Wieslin herfür schleichend; man schloße die Thüren auf der Lauben vor ihme zu, worauf es allsobald bey verschloßener Thüren in die Stuben gekommen und mit großem Ungestühm und Gepölder die Sidelen, Seßel und Bücher von dem Puffet in der Stuben herumb geworffen.

Den 5ten 7bris warff es eine Sidelen die obere Stegen herunter und schlezte der Mägten Kammerthür zu.

Den 6ten 7bris hat es das Liecht, die Bücher vom Puffet sammt zwey Kerzen Stöken in der Stuben umeinanderen geworffen.

Den 8ten 7bris hat es die Sidelen auf der oberen Lauben und die Seßel sammt den Beynen auf dem Raften auf der unteren Lauben in das Haus hinunter geworffen und die Saalthür und der Mägten Kammerthür stark zugeschlagen.

Den 9ten 7bris hat es einen Dägen sammt 2 Pistoln aus der Eggkammer genommen, den Dägen ausgezogen, mit der Scheiden creükweis auf die Thürschwellen in dem Gängli gegen dem Studier Stübli über einanderen gelegt, die Pi-

stolen auf den Bank gegen dem Secret⁹⁾ s(alvo) h(onore); in der Bücherkammer hat es gebundene und ungebundene Buecher in der Kammer herumgestrauet.

Den 10ten 7bris hats in der Ruchi die Sester¹⁰⁾, Marktkezi und 2 Blatten sammt einem Ruel voll Bonen mit starkem Pletschen zu Boden geworffen.

Den 13ten 7bris hat es etliche Folianten die Stägen hinunter geworffen und velle in dem Saal zersträuet, auch die Sezel umgekehrt.

Den 15ten 7bris hats das Betth in der Bücherkammer auf die Lauben hinaus gezogen, die Bücher vom Gestell herum zerstreut.

Den 17ten 7bris hat es die Bücher die Saalstegen hinunter geworffen und an etlichen Orthen im Saal zerstreut, auch die Sezel umgekehrt.

Den 19ten hat es die Bücher in dem Saal auf dem kleinen Gestell die Saalstegen hinunter geworffen und vill in dem Saal zersträut; durch das Loch in der Mägten Kammer durch die Stuben hinunter hat es etliche Scheiter geworffen und auf der oberen Lauben an 2 Orthen Scheiter verlegt, in dem Audienz Stübli die Bücher und Sezel in den Boden geworffen und umgekehrt; in dem hinteren Stübli dem Tischgänger die Bücher umb einanderen geworffen.

Den 21ten 7bris an der Fronfasten Nacht hat es 2 Pistolen aus der Eggkammer sammt einem Sezel die Stegen hinunter geworffen, in der Stuben die Bücher auf dem Puffet in den Boden geworffen; denen Mägten ihr Gewand und anders ins Hüener Höflin herunter; dem Tischgänger seine Kleider im Wesslin zerstreut, und einen dicken Kragen sammt einer Schlaffhauben in ein Standen voll Waßer gelegt¹¹⁾.

Den 22ten 7bris hats Herrn Antistiti die Bücher, Sezel und Schriften im Boden zerstreut.

Den 25ten 7bris hats in der Ruchen ein Rupfergellten, Marktkezi, Salatzeynen, Milchbeken und ein guldin Steizlin in Boden geworffen; in der Stuben die Bücher vom Puffet, ein Sezel, Pantofflen, 2 Scabellen in Boden hinausgeworffen

⁹⁾ Abort.

¹⁰⁾ Hohlmaz.

¹¹⁾ Daher wohl der Name „Kragenwäscher“, der dem angeblichen Voltergeist beigelegt wurde.

und den Mägten die Decke hinweg gerissen; in der Kammer auf der unteren Lauben hat es alles, Bett, Sidelen, Beynen, Schirm, Huseken¹²⁾, Spinnrad, Kunkel, summa, was es gefunden, unter über sich gekehrt.

Den 26ten 7bris hat es in dem Audienz Stübli alles, was in dasigem Kästlin gewesen, in den Boden hinaus geworffen und den großen Seßel unter über sich darüber gelegt.

Den 27ten 7bris hat es der Jungfrau Regula Klingler und der Catharina¹³⁾ Röcke zum Fenster hinaus ins Höflin hinunter geworffen.

Den 28ten 7bris hat es in der Nebet Kammer der Frau Doctorin, dem Dorotheeli, ihrem Töchterlin, und der Magt in dem Schlaff die Decke weggezogen, Schuh, Bücher, Sidelen etc. verlegt und geworffen, das ganze Bett, darin die Frau Doctorin gelegen, in die Höhe bewegt und dem Töchterlin das Unterbetth wegziehen wollen, ein klein Kästli umgeworffen, Leinlachen und ein Schlaffhemd in der Kammer zerstreüt, aber alles in der Stille, daß man etwas weder gesehen noch gehört hat; auch blieben die Thüren immer beschloßen.

Den 29ten 7bris hat es einen großen 40pfündigen Stein die Saalstegen herunter geworffen, die Seßel im Saal verstellt, der Jungfrau Regul Klingler Rock und Ueber Ermel unter die Fenster im Saal gelegt und die Decke in ihrer Kammer für die Fenster, das Tischtuch und ein Bankküßi zum Fenster hinaus geworffen in das Hüener Höflin.

Den 1ten 8bris hat es alle Bücher in der Stuben in den Boden hinaus geworffen und an der oberen Stägen eine Sidelen unter obsich gestellt, an ein Bein ein Marktkreßi gehenkt, in willens, solches herunter zustoßen, ward aber hinweg genohmen; in der Speißkammer hats vill Zerstreüung und Unordnung gemacht.

Den 3ten 8bris hats abermal die Bücher ab dem Puffet der Stuben in den Boden geworffen, das Tischbrätt in der Mägten Kammer und die 4 Feüerkübel, auf der oberen Lauben hangend, in 2 Malen die Saalstegen herunter geworffen, in dem Saal und oberen Lauben Schuh und Druken zerstraüt, in der Nebetkammer der Frau Doctorin den Umhang vom Bett

¹²⁾ Ein früher üblich gewesenes Frauenkleidungsstück.

¹³⁾ Dienstmädchen.

gerißen und einem in der Stuben Wachenden die Rappen vom Kopf und in den Boden geschmißen.

Den 4ten Sbris hats das Betth in der Eggkammer in Boden hinaus gezogen, den Pfulmen unter das Fenster gestellt, einen Belz zum Fenster hinaus gehenkt, Husken, Mantel, Degen, Bündstriß, Seßel etc. im Boden herumb zerstreüt.

Den 5ten Sbris hats schon umb halb 9 Uhren eine Sidelen auf der unteren Lauben umgekehrt, auf der oberen Lauben einem Haußgenossen eine Rappentruken nach hin geworffen und ein Scheit in die Stuben hinein geschmißen.

Den 7ten Sbris hats Seßel, Sidelen, Scabellen, Schömmel auf einmal in der Stuben herumb geworffen.

Den 9ten Sbris hat es einem Haußgenossen, der in der Kuchi wegen Banschmerzen Tabak geraucht, die Pfeiffen aus dem Mund geschlagen, küpfern und erdin Geschirr auf den Boden geworffen; als er sich gesegnet und dem vermeinten Polder Geist zugeruffen, hat er angefangen mummlen und dem Schein nach in Gestalt einer Wolken vom Boden in die Höhe gestigen und das Ramin hinauf gefahren.

Eadem nocte sind 2 Weibspersohnen in der Nebet Kammer gelegen; der einten hats stark am Umhang ihres Betths gerüttlet; als sie sich in ein ander Beth geflüchtet, hats das verlaßen Beth, Dede, Pfulmen, Laub-Sak, Beth Gatter etc. durch die Stuben hindurch auf die Lauben hinaus geschleikt.

Den 11ten Sbris hats im Saal stark gerummplet, doch nichts verruckt, hingegen das Beth in der Kammer auf der unteren Lauben hinweg und in den Roßstall getragen und ordentlich das Beth zu recht gemacht.

Den 13ten Sbris hats im Saal widerum Gerümpel gemacht, nichts verruckt, sonder gepfiffen, als wanns den Pferdten zur Tränke pfeiffe.

Den 14ten Sbris hats alle Truken in der Nebet Kammer in Boden herausgeworffen, auch eine Sidelen auf der Lauben, darvon sie gebrochen; dem Tischgänger alle seine Bücher und Schriften aus der Schlaffkammer in das Wislin herunter.

Den 16ten Sbris hats im Garten Häuslein stark herumb gerummplet, in Herren Antistitis Studier Stuben alles zerstreüt, die Schriften ab dem Gestell und die zusammen gebundenen, in dem Bankkasten gelegnen, jämmerlich durch einandern vermischet, auch die darinn aufbehaltenen Zukerstöke

in Boden hinausgeworffen, einen großen Seßel innwendig für die Thür gestellt, daß man große Mühe, ehe man hinein kommen können, ein geschriebne Predig über die Worte Johannis, 3, 36, 11: „Wer in den Sohn glaubt, der hat das ewig Leben; wer aber nit glaubt, der wird das Leben nit sehen, sondern ob ihm bleibt der Born Gottes“, genommen und in den Roßstall hintern getragen.“

Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum sei hier die wörtliche Wiedergabe des bis 17. Januar 1702 in ähnlicher Weise weiterreferierenden Diariums abgebrochen.

Mit dem 17. Januar 1702 hören die fortlaufenden Aufzeichnungen auf, und der Schluß dieses ersten Teils des Diariums lautet:

„Gegen dem End des Januarii ist etwas nach 1 Uhren 2 mal die Stuben hinderen und wider herfür geschlirpet und im Erkel herumb gerütscht.

Gegen End des Hornungs geschah gleiches. 14 Tag hernach, morgens gienge etwas die obere Stegen auf und ab, klöpflete an der Rammerthür: Als das Dorotheeli geruffen, Nur herein! hats die Thüren aufgethan und widerumb zugeschlezt.“

*

Von da an scheint der Poltergeist für einige Zeit der Ruhe gepflegt zu haben. Die Verschworenen kamen nach siebenmonatlicher Dauer der Sputerei überein, damit aufzuhören. Ob ihnen die Sache verleidete oder ob sie ihnen mit der Zeit zu gewagt schien, wissen wir nicht. Möglicherweise spielte der Umstand eine Rolle, daß Jungfer Regula Klingler bald das Antistitium verlassen mußte, weil Herr Antistes wegen ihres ärgerlichen Handels mit dem Exspektanten Waser einen „Aberwillen“ empfand und sie daher „kassierte“. Pedell Wirz blieb jedoch im Pfarrhause wohnen. Desgleichen hielt die „Arborin“, Anna Schädler, an ihrer Dienststelle aus, während im Jahre 1704 eine neue Köchin, Elisabeth Grob aus Grönenbach in Schwaben, genannt „die Schwäbin“ oder die „Grönenbacherin“, eingestellt wurde. Als Tischgänger wurde Ende 1703 wieder ein junger Studiosus Collegii Publici aufgenommen, ein Patentkind der Frau Doktorin, Erhard Kesselring (geb. 1688), Sohn des Pfarrers Hans

Heinrich Kesselring zu Seebach, seit 1704 zu Rümmlang. Dies sind die Acteurs des zweiten Theiles der „Tragoedia Diabolica“, der Ende Oktober 1704 seinen Anfang nahm. Hätte man es bei den bisherigen Auftritten bewenden lassen, so wäre die ganze Sache glimpflich verlaufen und nach und nach in Vergessenheit geraten. Die Wiederaufnahme aber führte schließlich zu einem bösen Ende, kostete dem Pedellen Wirz das Leben, verpfuschte dasjenige der Jungfer Klingler und des jungen Kesselring und brachte die beiden Mägde in Haft und Schande.

Welches der Anlaß der Wiederaufnahme des Unfuges war, steht nicht fest; dagegen wissen wir, auf welche Weise die „Schwäbin“ in das Geheimnis eingeweiht wurde. Diese hatte zunächst, da sie öfters vom Herrn und der Frau über das Gepolter klagen gehört, angenommen, es müsse etwas an der Sache sein, und hatte sich sehr gefürchtet „und schier nit dürfen allein seyn“. Einst hatte sie zwei Plättlein zerbrochen und war in Furcht vor dem Zorne der gestrengen Frau „hin und wider geloffen, umb zu schauen, ob sie andere dergleichen finden und kauffen könne. Als sie aber keine gefunden, seye sie mit villem Weinen und Heulen zurück gekommen und habe gar übel gejameret.“ Da tröstete sie der Pedell und wies sie auf, „sie solle der Frauen sagen, der Kragenwäscher habs gethan“, und die „Arborin“ gab den gleichen Rat, der auch befolgt wurde. Letztere hielt sich oftmals bis morgens zwei Uhr beim Pedellen in dessen Stübchen auf, und der junge Kesselring mußte durch seine Patin „villmalen von denen Mägden aus der Kuchi über die Bücher gejagt“ und ihm vom Antistes selbst mehrmals gedroht werden, er „sollte ihne einmal an diesem Orth betreten, er müßte gewüß mit einem Prügel abgetröchnet werden“. Es nützte aber nichts: der Jüngling hielt sich zu mitternächtlicher Stunde in der Mägdekammer auf und nahm auch die Grönenbacherin „in seine Kammer darniden in dem Garten Hof, weit von ein andern abgesöndert“. Bei diesen Verhältnissen unter dem Gesinde lag die Versuchung natürlich nahe, die Furcht vor dem Poltergeist zu reaktivieren, um ihm nächtliche Geräusche und Lichterscheinungen, Schädigungen an Geschirr u. dgl. zuschreiben und von Verdacht frei bleiben zu können. Ueber die neuen Aeußerungen des Poltergeistes wurde wieder sorgfältig Buch

geführt. Das Diarium¹⁴⁾ berichtet über diese zweite Periode folgendes:

Anno 1704.

Nach dem man in dem Pfarrhauß zum Großen Münster bey 2 Jahren und vast XI Monathen durch Gottes Güete des beschwehrlichen, nächtlichen Gepölders vast erlediget gewesen, so daß man der Zeit tags und nachts in stiller Ruhe geseßen, ist er den 30ten Xbris anno 1704 nachts gegen 9 Uhren mit einem unvermutheten starken Tumult wider eingekehrt. Unter währendem Gebätt der ganzen Haußhaltung und zwahren just, da man Gott um die vorige Erlösung gedanket und aus einem besonders aufgesetzten Gebätt diesere Worte von unserem Kind ausgesprochen worden sind. „O Herr! seye du selbs eine feürige Maur um uns har, auf daß der Teüfel nit mehr zu unseren Hütten, noch zu unseren Leiberen und Seelen sich näheren möge, daß wir unter denen Fauststreichen des Engels des Satans uns deiner Snad vernügen mögen: ja, daß wir durch deine Snad dem Teüfel also widerstehen, bis daß er nach deiner Verheißung von uns weichen muß etc.“ Ich sage, nach dem diese Worte gesprochen worden, hat er einen 52pfündigen Stein sammt einem Seßel mit einem solchen Gepräzel die Saalstegen hinunter und an die Stuben geworfen, daß man vermeint, das ganze Hauß werde einbrechen. Ist ein unvermutheter Streich des Teüfels gewesen, dardurch er uns mit urplötzlichem Schrecken getrachtet, zu Boden zu schlagen, daß wir nit mehr aufstehen sollten; ist ihme aber, Gott seye Lob, nit gelungen, wie wol er ungläubliches Beben, Bitteren verursachet, Zetter und Wehegeschrey, sonderlich bey denen schwächeren Geschirren erweckt.

Nicht lang hernach bin ich mit meinem Amanuense¹⁵⁾ in den Saal hinauf gelauffen, um zusehen, was es weiters verüebet, funden aber nichts, als daß er 2 Fensterläden und 2 Fenster in dem Erker aufgespehrt hate, die zugeschloßen, aber kurz hernach widerumb offen gefunden. Als man sich kurz darauf nach geendetem Gebätt in die Ruh begeben, hat er angefangen, in der Stuben zu wüeten und 2 Seelen-

¹⁴⁾ Dieser zweite Teil scheint von einem andern Verfasser zu stammen als der erste; jedoch wird nicht klar, von wem.

¹⁵⁾ Amanuensis = Gehilfe.

Musiken sammt einem Psalter hin und wider geworffen. Nach Mitternacht hat er der Magd, die unter der Kammerthür aus einem Bättbuch bättten müßen, nach vielem Zehren und Reißen an den Kleideren das Bättbuch aus der Hand zu reißen unterstanden, welches sie aber so vest gehalten, wie wol mit vieler Angst, Schweiß und Bangigkeit, daß er dißmal nit zum Zweck gelangen mögen.

Den folgenden 31ten Xbris hat er seinen Muth abends zwüschent 6 und 7 Uhren angefangen in der Kuchi; da er der Magd ein Blättlein an den Ruggen geworffen, daß es in Stuk zerschmetteret; hernach, als beide Mägd in Keller gehen wollen, hat er ihnen eine Mälbürste hinten nach den Köpfen, doch ohne sonderbaren Schmerzen, geworffen, ware auch vorhabens, das Brodmesser, welches er bereits von einem End der Kuchi zu der Thüren getragen, die Stegen hinunter zutragen, sage werffen. Als man kurz hernach ihme nachgegangen auf die obere Lauben, verspürte man ihne in der Bücherkammer, da er 4 ungebundene Bücher und Kernen auf dem Boden herumgeworffen; als man aber hinein gekommen, verspürte man ihne schon wider auf der Lauben, und als man auf der Lauben hinausgienge, verspürte man ihne wider in der Kammer Kernen faßen, wie dann das Viertel voll Kernen gefunden worden. Als man in den Saal gekommen, hat er mit Apflen um sich geworffen, und als man die Stegen hinunter gegangen, hat er einen Feuer Kübel nachgeworffen, den man ligen laßen, und da man zu dißem noch einen anderen herab hollen wollen, ist der hinunter geworffene wider droben gestanden, eh man hinauf gekommen. Nach Mitternacht, als die Magd widerum am gleichen Orth aus einem Buch gebettet und dazselbe steiff gehalten, hat ers dennoch mit solcher Krafft ergriffen, daß ers Jhro aus beiden Händen gerissen und auf den Boden geworffen.

Anno 1705.

Den 1ten Jan. abends um 6½ Uhren hat es Herrn Diacon Wirzen (zum Silberschilt)¹⁶⁾, einen Majoran Stoß nachge-

¹⁶⁾ Hans Konrad Wirz (1661—1730), aus der Familie Wirz B, mit Bernhard Wirz also nicht verwandt, seit 1704 Diacon zum Silberschilt, 1710 Archidiacon, 1717 Stiftsverwalter, 1729 abgesetzt. (Keller-Escher, Bd. VIa.)

worffen. Nach einer Stund darauf hat er dem Amanuensi einen Stuhl an das Knie geworffen, darauf er mit dem Degen hin und wider geschlagen und als ihme ein anderer mit einem bloßen Degen zu Hilff springen wollen, hat er auf ebenem Boden einen gefährlichen Fall thun müßen, nit anderst, als hätte er ihme die Bein vorgehalten. Morgens um 5 Uhren hat er aus einem verschloßnen Ghalter ein Salzbüchs herausgenommen und in den Boden geschmißen, in dem Ragenstübli Bücher und Kleider durch einanderen geworffen.

Den 2ten Jan. abends 5½ Uhren hat er der einten Magd ein Psalter nachgeworffen und etwann eine Stund hernach eben derselben einen Stoß an die Seiten, so ihro nit geringen Schmerzen gemacht. Bald hernach hat er einen Majerseßel die Stegen hinunter in das Hauß hinabgeworffen und in der Kuchi einen kühfernen Deckel sammt einem Sester in Boden geschmißen, so zerbrochen.

Den 3ten Jan. hat er nachts umb halb 9 Uhren einen großen Stoß auf die Lauben geworffen, unlang hernach den Stabel aus dem Kuchi-Feür-Beüg genommen und denselben in der Stuben hinter den Tisch an die Wand geschmißen, zu großem Schrecken der Anwesenden.

Darauf, als unser Kind etwas für das Fenster legen wollen, hat es ein par Schuh, der Magd gehörig, hineingenommen, welche er ihro zweifelsfrey dahin verborgen, daß sie des Morgens, aus Mangel der selbigen, sich der Kirchen enthalten müßen; und weillen das Kind die Schuh gefunden, hat er hingegen ihm die seinen verborgen, welche erst des folgenden Tags nachmittag umb halb 1 Uhren in einem verborgnesten Gehalter gefunden worden, eben von der Magd, dero das Kind die ihrigen gefunden; eben in dieser Nacht hat er ein Stück Fleisch aus einer verdeckten Platten in den Boden geworffen und mit einem stürzinen Deckel bedekt; so auch einen Rindsfuß aus dem Brod Ghalter im Kuchi Kästlin in den Boden hinausgeworffen.

Den 4ten Jan. morgens umb 7 Uhr, da alsbald darauf das erste Zeichen gelaütet, hat es der einten Magd einen alten Bäsén für die Füëß geworffen, so auch einen Seßel umgekehrt, und als nachmittag alles Hauß Volk in der Abend Predig war, hat er die Stubenthür, die Saalthür in der Stuben und die obere Saalthür angelweith aufgespehrt, so daß man

nach vollendeter Predig, bey grimmiger Kälte, anstat einer warmen, eine eyskalte Stuben gefunden; abends um 6 Uhren hat er eine große erdine Platten auf den Boden in unzählbare Stück zerschmetteret.

Den 5ten Jan. hat er abends um 3 Uhren den vollen Roth-Rübel (rev.) in der Kuchi unter ob sich gekehrt und darmit einen großen Hauffen gemacht. Um 7 Uhr ist er mit harten Tritten, wie ein Mensch, die Stegen hinab gelauffen; eh man sich aber umgewendet, ist er schon wider in der Kuchi gewesen und hat der einten Magd ihre Kleider von der Wand genommen und auf den Boden geschmißen vor ihren Augen, und als kurz darauf einer seinen Hut auf den Bank gelegt, sprechende: Hastu beßer Recht darzu, als ich, so magstu ihn nemmen! Raum möchte er sich umwenden, so ist der Hut vor seinen Augen weggekommen und entlich hinterm Bank gefunden worden.

Um XI Uhren hat er eine Lateinische Bibel in der Stuben herum geworffen.

Um XII Uhren, als etliche hinter dem Ofen geseßen, um ein wenig Ruhe zu haben, hat er einen Schömmel sammt 5 Apfeln heraus geworfen, und um 2 Uhren ein geviertes Blöchlin in der Stuben herumb. Morgens wollte er in der Kuchi ein kleines Gestell sammt einem Fäßlin in die Kuchi hinausschmeißen, ward aber von der einten Magd errettet.

Den 6ten Jan. hat er nachts umb XII Uhren in der Stuben einem ein Gebättbuch an die Bein geworffen.

Den 7ten Jan. hat er in der Kuchi der einten Magd ein Scheit angeworffen, welches sie hart empfunden. Nach dem man über Tisch gebättet, hat er aus der Kuchi einen Fuß, darauf ein Pasteten Büchs gestellt ward, in die Stuben getragen und in den Boden hinaus geschmißen. Als man um halb 9 Uhren auf die ober Lauben gegangen und die Kammeren visitirt, lage das Beth in der Eggkammer unter der Thüren. Um 9 Uhren, als in der Stuben alles beysammen geseßen, hat er einen Haußgenossen, der auf dem Ofenbank geseßen, bey beiden Füßen ergriffen und in Boden geschmißen.

Den 9ten Jan. abends umb 6 Uhren, hat er aus dem Kuchi-Rästli etliche Dauben, so auf einem Teller gelegen, heraus genommen und hinter einen Rasten, auf einem Teller liegend, verborgen. Bald darauf hat er die Eschirr Gellten mit süttigem

Rabswaßer miten in die Kuchi geworffen, daß die Gschirr Gellten darob in Stuk zersprungen.

Den 16ten Jan. hat er das Tischtuch auf der Lauben genommen und über das Wöschhauß Camin gedekt, welches erst den 20ten hernach gefunden worden, hat auch die Ermel der einten Magd an die Rosenstauden im Garten gehenkt, die erst 2 Tag hernach gesehen worden.

Den 5ten Febr. nachts umb XII Uhren hats einen Roost aus der Kuchi genommen und selbigen auf der oberen Lauben auf einen Kasten geworffen.

*

Soweit das Diarium. Troß der Reichhaltigkeit der Aufzeichnungen scheint es nicht vollständig zu sein in der Darstellung dessen, was dem vermeintlichen Poltergeist zugeschrieben wurde. Einmal sind Anspielungen auf den verstorbenen Rittmeister Hartmann, mit dessen plötzlichem Tode das Erscheinen des Gespenstes — nicht ohne Nachhilfe seitens der Verschworenen — in Zusammenhang gebracht wurde, weggelassen; man wollte offenbar im Pfarrhaus diese heikle Frage mit Diskretion umgehen. Auch gewisse andere Szenen fehlen darin. So diejenige, „wann Herr Antistes und nebet ihm Herr Archidiacon Joh. Jacob Geßner, Herr Diacon Wirz auf den Knien zu Gott um Erledigung von denen Fauststreichien des Satans flehentlich gebättet, Bernhard Wirz, der Bedell, als mitbättend, simulando sich auf die Knie nidergelassen, in dessen mit Apfeln und anderem nach Herrn Antistes geworffen, unterm Schein, es geschehe von einem Polder Geist.“ Auch von den unheimlichen Beobachtungen der Hochwächter auf dem Großmünsterturm, Meister Hans Ulrich Buehler sowie Christoph und Heinrich Denzler, steht nichts; sie wollten oftmals gesehen haben, wie etwas beim Stall des Antistitiums sei „wie ein heiter Feuer“; namentlich „verwichenen Synodo May“ habe der Antistes Gäste gehabt, „da haben sie bei Nacht viel Heitere durch den Stall gesehen, bald sey es vergangen, bald oben, bald unten, Bilder in Lebensgröße, welche sie nit nur ein oder zweymal, sondern mehr als 50, 60mal gesehen, sonderlich wann die Bäume voll Laub gewesen, bald blau, bald weiß, ganz wunderbarlich“. Die Erklärung lag darin, daß anlässlich des Synodus stets zwei Duzend oder mehr Herren im Antistitium zu Tische geladen waren, „da einen jeden eine

Magd naher Hauß gehollet, welche mit ihren Gugelfuhren sich hinter dem Hauß erlustiget und die übrige Hauß Genossen vast alle Nacht mit 2, 3 Liechteren dahingegangen und einander dorten herumgejagt“. Und im Winter, wenn die allzu sparsame Frau Pfarrerin ihren Hausgenossen zu wenig hatte heizen lassen, hatten der Pedell und der junge Kesselring nach dem Nachtesen ein Feuer im Ofen angemacht und war bald dieser, bald jener mit dem Licht in den Schopf gelaufen, um mehr Scheiter zu holen, wobei dann die besonders nachts wirksame angstvolle Phantasio der Wächter noch das ihre hinzugefügt haben wird. Auch davon sagt das Diarium nichts, daß im Hardgut, namentlich in dem alten Ritterturm, der sich als Schauplatz dafür ja besonders eignete, gleichfalls Spukerscheinungen sich gezeigt hätten. Der dortige Lehenmann, Konrad Wieland von Thalwil, beklagte sich gegenüber den Mägden über die Behandlung seitens der Frau Oberstpfarrerin: „er komme nie ins Pfarrhauß und gehe niemal drauß, so balg ihne die Frau, er könnns schier nit mehr erleiden“, und sie wiesen ihn dann auf, zu sagen, auch im Gut spuke es, der große Sessel sei die Treppe im Turm hinabgeworfen, das Bett aus der Bettstatt gezerret worden usw. Der Lehenmann behauptete denn auch, als er vor drei Jahren einmal nachts in den Turm gegangen, „seye ihm ein Schömmel, der gewöhnlich bey dem Puffet gestanden, zur Thür hinaus am Kopf hindurch an die Saalthürn geworffen worden. Er habe gleichwohl nichts gesehen, wüsse auch, daß zur selben Zeit niemand im Thurn gewesen. Ein andermal seyem 2 Häfen zerbrochen worden und habe er offft etwas polderen gehört.“ Dagegen wollte er nichts davon wissen, daß auch jezt noch im Gute etwas Ungerades passiere, und verneinte bezüglichliche Fragen des Herrn Antistes, ohne aber bei diesem Dank zu finden. Als im Frühjahr 1705 die Herrschaft ins Gut fahren wollte und die „Schwäbin“ mit den Schlüsseln vorausschickte, sie solle in alle Gemache gehen, um zu sehen, ob alles in Ordnung sei, begleitete die Frau des Lehenmanns sie auf diesem Rundgang und stellte fest, daß alles in Ordnung sei, mußte aber dann hören, daß die Schwäbin der Frau Oberstpfarrerin angab, das Bett sei aus der Bettstatt heraus gewesen und im Erker gelegen, fürchtete sich jedoch, diesen „offnen Lug“ richtig zu stellen, um so mehr, als des Antistes eigene Tochter, die von der Schwäbin über-

redet worden war, die Angabe bestätigte: „Ja! Vatter und Mütterli, wann ichs nit selbs gesehen häte, wurde mans dem Meitli aber wollen ausreden.“ Worauf der Antistes zum Lehmann mißbilligend bemerkte: „Du sagst allezeit, es seye nüt und bleibe alles an seinem Orth; ich glaube, du gehest niemaln in Thurn; oder wilt jez meine Tochter z'lügen stellen?“ Nicht minder erwies sich seine Frau Liebste Andeutungen, es könnte sich nicht um einen wirklichen Poltergeist, sondern um Betrug des Hausgesindes handeln, gegenüber taub: Als die Schwäbin einmal das Gewissen drückte und sie nach der Beobachtung, daß die „Arborin“ selbst einen Sessel von der untern Laube genommen und die Treppe hinuntergeworfen hatte, zur Frau Pfarrerin vors Bett ging, um ihr alles, was ihr bekannt war, zu gestehen, erhielt sie die Antwort: „Schweig, du Spitalerin, du weißt nüt, das ist noch nüt, im ersten Mal sind wir wol anderst geplaget gewesen.“ So galt es denn bei der Herrschaft als eine ausgemachte Sache, daß Teufelspuk im Spiele sei, und der Vorsteher der zürcherischen Kirche fühlte sich wohl als geplagten, aber starken Streiter in diesem gegen ihn geführten unheimlichen Kampfe.

Trotz des lockeren Lebenswandels des Pedellen scheint seinen Dienstherrn kein Verdacht gegen ihn angekommen zu sein, und gab es Unzufriedenheit, so wußte jener sich durch einen spitzbübischen Streich wieder in ein gutes Licht zu setzen. So war er einmal, als er des Herrn Antistes Tochter hätte unterrichten sollen, ganz trunken angekommen, weshalb ihn dieser „ausgefildet und ausgeschirret, daß er wenig Credit mehr verspürt, und nit gewüßt, was er machen solle, damit er sich wider einfliken könne.“ Nun war damals Kernen ab der Schütli gestohlen worden, und eines Abends spät nach dem Lichterlöschen tat der Pedell, als ob er jemand habe die Treppe hinunterschleichen hören, ergriff seinen Degen, um dem Kornlieb nachzueilen mit lauten Rufen: „Halt! Halt!“ Er erzählte dann, er sei dem Dieb über den Hof nachgelaufen, habe ihn eingeholt, sie seien übereinander gefallen, jener aber zuerst wieder aufgestanden und bei Chorherrn Geßners sel. Haus zur Tür hinaus entronnen, die dann ein anderer geschlossen haben müsse. In der Tat waren denn auch Spuren von Korn, das dem Dieb aus dem Sack entfallen sein sollte, auf dem angegebenen Fluchtweg im Schnee zu sehen und von dem Ren-

contre der beiden ziemlich viel Blutspuren. Durch solche vermeintliche Aufopferung kam der treue Pedell wieder in die Gunst seines Herrn. Erst später stellte sich heraus, daß er selbst etwa Korn entwendet hatte, um es zu Hause dem Federvieh seiner Eltern vorzuwerfen, daß er das auf dem Weg gefundene selbst vorher dort zerstreut und daß er das Blut durch seine Schwester Cleophea in der Meßg für einen Bazen hatte holen lassen, um es dann selbst am angeblichen Kampfplatz zu verschütten.

Daß der Pedell Wirz seinem Herrn in dessen Bemühungen, den Spuk durch unausgesetztes Gebet zu bannen, beizustehen hatte, ergab sich ohne weiteres aus der Sachlage: Wenn der Antistes betete, mußten die andern Hausgenossen mit entblößtem Haupt und andächtigen Gebärden dabei sein; wurde er müde, so hatte er „den Pedell heißen kommen, selbigem die trosthafftesten Gebätter gezeiget, welche er laut verrichtet“. Darüber hinaus hatte er aber die Reckheit, seinem Dienstherrn anzuraten, wie er das Gespenst vertreiben könnte: „Er wüsste eine fromme Person, welche die Marques, das Gespenst zu vertreiben, wann es von bösen Leüthen geschehe, machen könne.“ Der Antistes wollte nicht darauf eingehen: „Es werde eine schöne fromme Person seyn, wann sie die Remarques des Gespenstes wüsste: Nein! Er vertraue Gott, der ihm schon helfen werde.“ Als der Pedell später wieder von der Sache anfang, fragte ihn der Antistes, „wer dann dieser fromme Mensch seye?“ und erhielt zur Antwort, es sei Meister Jakobs, des Nachrichters, Knecht, „welcher gar fromm und die Sach ohne einiche Zauberey machen werde.“ Jedoch der Antistes entgegnete: „Behüt Gott! er begehre nichts weder mit dem Meister noch mit seinem Knecht zu thun zu haben, er verlasse sich auf Gott, solle ihm davon schweigen.“ Darauf wandte sich der Pedell, der vielleicht ahnte, daß es mit dem Unfug bald ein Ende nehmen müsse, an die Frau Oberstpfarrrerin: „Sie solle das Gespenst vertreiben lassen, der Herr müsse es nit wüssen.“ Auch sie lehnte jedoch ab, mit dem Bemerken, „wanns der Herr erfahrte, wurde er leß thun.“

Während der Herr Antistes fortfuhr, steif und fest an den Teufelspuk zu glauben, durchschauten andere, weniger gelehrte Leute, den Unfug rasch. Auf Neujahr 1705 hatte jener als „Gaumer“ oder Wächter einen Schwager des Lehenmanns

im Hard, Hans Müller von Rent (Rengg bei Langnau a. A.), ins Pfarrhaus aufgenommen, der kaum eine halbe Stunde dort war, als er schon gemerkt hatte, wo der Hase im Pfeffer lag. Wie er hinkam, fragte ihn Herr Antistes: „Wie ist's Kerl, hast du auch Herz?“, worauf er antwortete, er habe Herz genug. Nach einer halben Stunde erschien der Pedell und forderte ihn auf, mit ihm in die Kammer zu kommen. Jeder nahm einen Degen in die Hand, Müller zündete auf des Pedellen Geheiß unter das Bett und stach dort mit dem Degen hin und her. Unterdessen näherte sich der Pedell einem in der Kammer stehenden Büchergestell und warf ein Buch nach dem neuen Hausgenossen, der das wohl bemerkte, aber nicht dergleichen tat. Von da gingen sie in den Saal, wo ihm der Pedell befahl, „den und diesen weg zu hauen.“ Nun erschienen auch die beiden Mägde, die Schwäbin und die Arborin, und letztere warf ihm, als sie meinte, er sehe es nicht, einen Apfel auf den Rücken, worauf er jedoch rief: „Das Teufelsmeitli hat mir einen Apfel auf den Rücken geworfen!“ Darauf entfernten sich die Mädchen beschämt. Der Pedell aber meinte: „Selt! Du hast jez das Gespenst auch gespührt, wir wollens dem Herrn sagen“, was auch geschah. Nachdem der Wächter noch einige weitere Beobachtungen gemacht hatte, wagte er gewisse Andeutungen gegenüber der Herrschaft; so tröstete er den Herrn und die Frau, sie sollten sich nicht fürchten, es sei nichts Böses, es geschehe sicher von denen im Haus. Darauf mahnte die Frau: „Hans, besinn dich wohl! Meinst du denn, der Pedell sei auch darunter?“ Worauf der Wächter antwortete, vielleicht sei er „der Fäulst“. Am nächsten Tag kam der Antistes zu ihm in den Schopf und fragte, was er denn wisse; aber er solle wohl zuschauen, was er rede, „der Teufel sey ein Verblender, könne ihm leicht ein und andere Person zeigen, die es dann nit wäre“, worauf der Wächter sich fürchtete und dachte, er wolle schweigen, da er doch den kürzern ziehen würde.

Aber der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Nicht alles teilte die unbegreifliche Blindheit des Oberstparrers: gute Freunde rieten ihm schließlich, er solle sein Hausgesinde läutern, die Dienstboten abschaffen, hierdurch dürfte gründlich Licht in die Sache kommen. Der Antistes folgte dann auf Lichtmeß 1705 dem vernünftigen Rat, und da just um diese Zeit der Pedell an einer heftigen Arthritis (Sicht) erkrankte, ward auch

er im Pfarrhaus entlassen und zu den Seinigen heimgewiesen. Und siehe da! Das „Gepölder“ im Pfarrhause hörte alsbald auf. *Sorex suo indicio perit*: Der Verdacht der Urheberchaft des Bisherigen fiel auf den Pedellen und das entlassene Hausgesinde.

Dem Pedellen rieten seine Freunde, sich zu absentieren, denn es ziehe sich ein schweres Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Er folgte dem wohlmeinenden Winke nicht, sondern getraute sich, mit Schlaubeit alles ableugnen zu können. Er sollte sich täuschen.

Zunächst wurde nun vom Herrn Antistes und der Frau die „Schwäbin“, Elisabeth Grob von Grönenbach, unter Buzug ihres gewesenen Seelsorgers, Diakon Ulrich vom Fraumünster, ins Gebet genommen; sie gestand nach langem Bögern und Schwanken, daß der Pedell und die andere Magd (die Arborin, Anna Schädler), sie aufgewiesen hätten, wann etwas verunschiedt werde, solle sie sagen, der Kragenwäscher habe es getan. Der Lehenmann in der Harzburg, Konrad Wieland, rückte mit der Angabe heraus, die beiden Mägde hätten ihm jeweilen zugeredet, er solle vorgeben, auch im Hard mache sich der Poltergeist bemerkbar. Der Wächter Hans Müller hielt nun mit seinen seit Neujahr gemachten Beobachtungen über die Urheberchaft des Gepolters auch nicht mehr hinterm Berg, und so war genügend Belastungsmaterial beisammen, daß der Antistes am 23. März 1705 mit einer Klageschrift an Bürgermeister und Rat gelangen konnte, worin er daselbe aufzählte, nachdem er eingangs mit beweglichen Worten den landesväterlichen Schutz angerufen hatte.

Noch am selbigen Tage beschloß der Rat, es sei nach den beiden Mägden, Elisabeth Grob und Anna Schädler, zu fahnden, der Pedell aber auf das Rathaus zu bescheiden und ihm durch die Herren Nachgänger¹⁷⁾ anzuzeigen, er werde von den im Obersten Pfarrhaus vorgegangenen Händeln Wissen haben, deswegen müsse er auf dem Rathaus bleiben. Dies geschah; aber der Pedell bestritt jegliche Schuld und beteuerte: „Wann er in diesen Sachen schuldig erfunden werde, so verlange er weder Gnad noch Barmherzigkeit“, und „es geschehe ihm Gewalt und Unrecht“. Als Antwort beschloß der Rat, der Pedell solle als Gefangener traktiert, in

¹⁷⁾ Sie entsprechen den heutigen Untersuchungsrichter.

ein Stübli geschlossen, niemand zu ihm gelassen und ihm durch die Herren Nachgänger angezeigt werden, sich eines Bessern zu besinnen, und mit Leugnen „seine Oberkeit nit zu mehrerem Ernst zu reizen“. Schon am 27. März sah sich der Gefangene denn auch veranlaßt, den Nachgängern (Ratsherr Seßner und Zunftmeister Bodmer) zu gestehen, daß er die wegen Verbrechens von Geschirr aus Furcht vor der keifenden Frau Antistes verzweifelnde Schwäbin aufgewiesen hatte, derselben vorzugeben, der Kragenwäscher hab's getan; ferner gab er zu, dem Wächter Hans Müller, als dieser unter dem Bett hin- und hergefahren war, um den Kragenwäscher zu suchen, ein Buch auf den Rücken geworfen zu haben, allerdings mit der Behauptung, dies sei „in keiner bösen Intention, sonder zu dem End geschehen, damit er ihne auf die Prob setzen könne, ob er Herz habe oder nit.“ Am 30. März ward der Pedell in den Oetenbach gefangen gesetzt. Es wurden auch alle übrigen zur Hand befindlichen Beteiligten und Zeugen, der Lehenmann im Hard, seine Frau, sein gegenwärtiger und sein früherer Knecht, der Rühhirt im Hard usw. verhört und konfrontiert, teils auch, soweit sie belastet waren, in Haft genommen. Am 1. April war der Pedell schon ziemlich mürbe geworden; er äußerte zu den Nachgängern, nun sei er zehn Tage „leider nit nur mit dem Leib, sonder auch mit dem Gemüth auf eine traurige Weise in Verhaft gelegen, in dem der leidige Satan sein Herz so sehr verhärtet, daß er nit nur seine begangene Bosheit, dardurch der gerechte Gott zum Eifer und Born gereizt, die ganze ehrbare Welt geärgeret, Herr Antistes und seine Frau Liebste auf eine sehr empfindliche Weiß beleidiget und die Welt mit diesem Gerücht erfüllt worden, bis anhero entweder gänzlich verläünet oder auf andere zulegen und zu vermäntelen gesucht; weilen aber der Gott der Erbärmden sein gestrigen Abend gegen ihme in Einbrunst des Herzens ausgeschüttetes Gebätt gnädig erhört und er nun hoffe, die Gnad zu haben, alles in Aufrichtigkeit des Herzens zu bekennen, als wolle er die Herren ersucht haben, daß ihme aus dem Diario ein Punct nach dem anderen möchte vorgelesen werden, worauf er Bescheid und Anntwort zugeben ganz geneigt.“ So wurde denn auch verfahren, und der Pedell äußerte sich zu jeder Aufzeichnung im Diarium, indem er bei einem großen Teil der aufgezeichneten Vorfälle die Urheber-

schaft der „Arborin“ zuschob, teils auch erklärte, die Aufzeichnung sei unwahr, teils aber auch seine Täterschaft anerkannte. So gab er zu:

„Den 9. Septembris 1701 habe er neben der Arborin ein Degen, nebst 2 Pistolen aus der Egt-Kammer genohmen, ausgezogen, und creüzweise mit der Scheid auf der Thürschwellen in dem Gängli über einander gelegt, die Pistolen aber auf das Bänkli gegen dem Secret, und in der Bücher-Kammer gebund- und ungebundene Bücher zerstreuet.

Den 13. Septembris habe er etliche Folianten die Saalstegen hinuntergeworffen, viel in dem Saal zerstreuet, die Sessel verlegt, in dem Audienz-Stübli ab dem Kästli Bücher hinuntergeworffen.

Den 30. Octobris habe er die Sessel und eine Schindeltruken voll Apfel und Birren, die er aus der Egt-Kammer genohmen, die Saalstägen hinuntergeworffen, wovon die Sessel zerbrochen.

Den 2. Novembris habe er den großen Stein aus dem Hüner-Höflein in den Saal hinaufgetragen und die Stegen hinuntergeworffen“ usw.

Die Jungfer Klingler erwähnte er zunächst mit keinem Wort, sondern gab an, die Arborin habe den Gedanken aufgebracht, sie wollten etwas anstellen, damit die Frau, bei der es „bald nit mehr zu erleiden“, „auch zu verbrauchen seye“. Die Schonung der Klinglerin hatte er ihr kurz vor der Einleitung des Prozesses versprochen: Sie hatte ihn „auf den Hof“ (wohl den Lindenhof), beschieden und ihm dort in Gegenwart ihres Schwagers Lieutenant Peter mitgeteilt, „sie höre, Herr Antistes wolle die andere Woche scharf dahinter, auch mit der Tortur, solle sie nit zum Beügen nemmen“, worauf er ihr zugesichert hatte, er wolle „ihro bis auf das äußerste schonen“; den ihm erteilten Rat, sich aus dem Staube zu machen, hatte er jedoch in den Wind geschlagen.

Die Obrigkeit war mit diesen Zugeständnissen keineswegs zufrieden: Sie beschloß am 2. April, damit der Bedell sehe, wie großes Mißfallen meine gnädigen Herren über sein so hartnäckiges Leugnen bezeugen, solle er diesen Nachmittag in den Wellenberg geführt, daselbst ihm ein Gaumer¹⁸⁾ erlaubt

¹⁸⁾ Gefängniswärter.

und ihm durch die Herren Nachgänger angezeigt werden, daß meine gnädigen Herren an seine bisher getane Verantwortung keineswegs glauben können, sondern eine wahrhaftige „Bekanntnuß“ der ganzen Sache von Anfang bis zum End haben wollen; sofern er das vornehmste zu verschweigen gedente, wäre man genötigt, andere Mittel zu gebrauchen. Der Beschluß wurde auch Pfarrer Zeller zum Fraumünster, Diakon Ulrich daselbst und Pfarrer Fries im Oetenbach zugestellt, damit sie den Pedell fleißig besuchen, ihn zu völliger Bekennung der Wahrheit ermahnen und auf jeden Fall — „zu einem sel. Hinschied rüsten sollen“. Bereits wurde also das blutige Ende der Tragikomödie ins Auge gefaßt.

Mitte April stellte sich freiwillig die „Schwäbin“, Elisabeth Grob aus Grönenbach, der man in ihrer Heimat, wohin sie nach der Entlassung zurückgekehrt war, vorgehalten hatte, sie werde ohne Zweifel auch dergleichen Hexenwerk getrieben haben; wenn sie ein gutes Gewissen habe, solle sie nach Zürich gehen, um sich zu verantworten. Sie wurde in den Oetenbach in Haft gesetzt und bekannte, „daß sie sammtlich großen Muthwillen verüebt und sich darmit schwerlich versündigt; sene hargekommen, wahre Buß zu thun und einen Reüen durch runde Bekanntnuß an den Tag zu legen.“ Sie gab zu, sich ursprünglich vor dem Gespenst, an dessen Existenz sie auf Grund der Aeußerungen des Herrn und der Frau selbst geglaubt habe, sehr gefürchtet zu haben, und gestand, daß sie sich, als sie einmal in der Küche eine Platte zerbrochen hatte und deswegen jammerte, von der Arborin habe aufweisen lassen, zu sagen, das Gespenst habe es getan; desgleichen gab sie zu, die Lehensfrau im Hard, allerdings vergeblich, zu Klagen über das Auftreten des Gespensts im Gut anzustiften versucht zu haben; sogar die Tochter des Herrn Antistes habe sie im gleichen Sinne aufgewiesen. Ferner bekannte sie, was etwa in der Küche verstellt oder zerbrochen und dem Gespenst zugeschrieben worden sei, verschuldet und auch sonst einzelne erfundene Vorfälle dem Gespenst zugeschrieben zu haben usw. Für die häuslichen Zustände im Antistitium und die Art, wie sich der Herr Oberstpfarrer zum besten halten ließ, ist ein Vorfall, der vor ihrem Weggang aus dem Pfarrhaus sich ereignete, bezeichnend: Eines Nachts, als in der Stube der Tischgänger Kesselring, der Wächter, die Schwäbin und die auf Lichtmeß in Dienst

tretende neue Köchin, Rachel Hettlinger aus Winterthur, nebeneinander zu Bette lagen, zog die Schwäbin an Kesselrings und des Wächters Bett, um ihnen mutwilligerweise die Decke wegzuzupfen, worauf Kesselring aufstand, um nun seinerseits den beiden Mädchen gleiches mit gleichem zu vergelten. Begreiflicherweise entstand Lärm und unterdrücktes Gelächter. Der Herr in der anstoßenden ehelichen Schlafkammer hörte etwas und rief heraus, was draußen los sei. Keines der Beteiligten wollte Red und Antwort stehen, bis die Schwäbin auf Geheiß der übrigen, sie solle sagen gehen, das Gespenst hab's getan, sich in die Kammer verfügte und dem Herrn mit gutgespieltem „Bitteren und Beben“ vorgab, das Teufelsgespensst habe ihr die Decke abgerissen, worüber er „herzlich erschrocken“ und „genug zu tun gehabt“, seine liebe Hausfrau zu trösten. Die Grob bekannte auch, sich mit dem jungen Kesselring zu verschiedenen Malen vergangen zu haben, wogegen sie bestritt, ihn, wie er behauptete, hierzu verführt zu haben. Jedes von ihnen wurde „Hurey wegen“ vom Ehegericht um 20 Pfund gebüßt. Kesselring gab auch zu, der Schwäbin zu liebe eines Nachts einen großen Krost auf der Laube vor der Mäddekammer herumgeschmissen zu haben, so daß dieser darob in Stücke zerbrach, um durch diese vermeintliche neue Rundgebung des Poltergeists zu erwirken, daß sie sich, Furcht vorschüzend, mit ihrem Bett wieder in die Stube mache, wo sie ihrem Liebhaber stets zur Hand war.

Die Untersuchung gegenüber dem Pedellen ward durch ein zweites Memorial des Antistes gefördert und ausgedehnt, worin der Verfasser namentlich die Aufmerksamkeit der Untersuchungsbehörde auf die Vorgänge des Jahres 1701 und die Abklärung des Ursprungs der ganzen Sache lenkte und im übrigen an Hand einer Reihe einzelner Vorfälle den Beweis zu erbringen versuchte, daß es dabei nicht mit natürlichen Dingen zugegangen sein könne, sondern „Zauberey und Hexerey“ unterlaufen sein müssen. Zum Beispiel fragt er, „durch was Kunst der Frau, als sie Nachts umb 1 Uhren in der Stuben gewachet und mit Vergießung vieler 1000 Thränen das Gesang: „Auf meinen lieben Gott“ gesungen, das vor sich habende Psalmenbuch vor ihren Augen ab dem Tisch genommen und hinter den Ofen geschmissen, da das Buch, nach dem es zuvor offen gewesen, mit eingethanen Schlossen aufgehebet worden,

der Pedell von ihm weit entfehret auf dem Ofenbank gefessen, die übrige Haußgenossen aber sich in den Betheren befunden.“ Der Pedell wurde über jeden Punkt umständlich verhört. Zum letzterwähnten Vorfall bekannte er, „daß er mit der Frauen die Stuben auf und abgegangen, und als sie sich umgekehrt, einsmals das Buch ab dem Tisch genommen, die Schlösser zugethan, und dem Weyß¹⁹⁾, der im Beth neben dem Ofen geschlaffen, zugeworffen“. Auch bezüglich aller übrigen Vorfälle erklärte er, daß „mit seinem Wüßsen nichts Magisches oder einiche Fascination darbey unterlossen“, was wir ihm heute gerne glauben, während die Obrigkeit damals mindestens im Zweifel war, der Antistes aber unentwegt daran festhielt, das der Teufel seine Hand im Spiele gehabt haben müsse. Bezüglich der Anfänge der ganzen Angelegenheit verschwieg nun der Pedell die Rolle der Jungfer Klingler nicht mehr. Diese muß Wind von der Sache bekommen haben, denn sie begab sich zu ihrem Schwager, Diakon Steinbrüchel in Turbental. Dort suchte sie ihr Bruder, Kornett Klingler auf, mit dem Bericht, „die Frau Oberstpfarrerin tüe so läß, sie seye eben so faul als der Pedell“, worab sie erschrak und morndes um fünf Uhr in der Frühe unbekannt wohin verreiste, so daß die Citation vor Bürgermeister und Rat vom 22. April, die abends zehn Uhr in Turbental eintraf, sie nicht mehr erreichte.

Der junge Kesselring tat desgleichen: Nachdem er einige-mal durch die Nachgänger verhört worden war und der Prozeß gegen den Pedellen von Tag zu Tag ernsthafter wurde, besorgte er, es könnte auch ihm wegen der Geschichte mit dem Rost eine schmäbliche Strafe auferlegt werden, und begab sich daher zu seinen Eltern ins Pfarrhaus Rümmlang. Ein Stadtbedienter ward ausgesickt, ihn aufzusuchen; die Citation erreichte aber auch ihn nicht mehr; er hatte sich unbekannt wohin geflüchtet. Der bekümmerte Vater beklagte sich in einer Supplikation bei Bürgermeister und Rat des bittersten, wie er getrachtet habe, seinen Sohn in aller Frömmigkeit zu erziehen, wie er mit Freude und Hoffnung vor zweieinhalb Jahren das Angebot der Frau Oberstpfarrerin als Taufpatin, den Jungen zu sich zu nehmen und für ihn Sorge wie für einen eigenen Sohn zu tragen, angenommen, nun aber mit Schmer-

¹⁹⁾ dem Tischgänger.

zen einsehen müsse, wie wenig dieses Versprechen gehalten und der Junge „wegen schlechter Aufsicht durch ihr leichtfertiges Haußgesind übel verführt und verderbt worden“ usw. Der Antistes antwortete in einer fulminanten Replik auf diese „boshafte Beschuldigung, so zu Beglimpfung der begangenen Büberen erdacht“. Man wird ihn gleichwohl von einer Schuld an dem Schicksal des ihm anvertrauten Jünglings nicht freisprechen können, wiewohl der Rat damals sich darauf beschränkte, die beiden Theologen zum Frieden und zur Geduld anzuweisen.

Der Arborin, Anna Schädler, hatte man noch nicht habhaft werden können. Sie hatte nach der Entlassung aus dem Pfarrhaus mit heuchlerischem Mitgefühl beim Abschied gefeufzt: „Ach! Wie wollt ich jez mit Freüden abscheiden, wann ihr nur auch von Eüerm Uebel befreyet wäret! Ich will aber Gott Tag und Nacht bitten, daß ers eüch abnemme!“ In Arbon hatte sie sich alsbald mit ihrem Verlobten, Hutmacher Johannes Vogt, verheiratet, der drei Kinder in die Ehe brachte. Als die Kunde von dem Prozeß gegen den Pedell kam, hielt sie sich bei einem Vetter, dem Schneider Heinrich Keller, versteckt, und als von Zürich der Läufer mit dem Auslieferungsgesuch an den bischöflich konstanziischen Obervogt eintraf, begab sie sich für ein paar Tage über die Grenze zu einem andern Vetter im appenzellischen Dörfchen Wienacht, bis die Luft wieder rein und nach Zürich der Bericht abgegangen war, die Schädlerin sei einstweilen nicht aufzufinden, solle aber dingfest gemacht werden, sobald sie auftauche.

Inzwischen hatte der Prozeß gegen den gefangenen Pedellen seinen Fortgang genommen; raumeshalber kann indessen hier nicht weiter auf die Einzelheiten der sehr umständlichen Verhöre eingetreten werden, in denen der Sünder, Stück für Stück fortschreitend, mit der Wahrheit herausrückte. Die Obrigkeit ließ es an den damals üblichen Mitteln zur Herbeiführung eines vollumfänglichen Geständnisses nicht fehlen. Den zu ihm verordneten Geistlichen wurde ab und zu eingeschärft, sie sollten „aus Gottes Wort sein Herz dermaßen rühren, daß er die Wahrheit nicht verheelen, sonder in solch wichtiger Sach Gott die Ehre geben, und der Oberkeit die Wahrheit klar an den Tag legen solle, ihme demnach dieser Sach ihre Wichtigkeit vorzustellen sich angelegen seyn lassen,

und anbey ihne zu einem seligen Ende vorzubereiten.“ Die Nachgänger unterließen nicht, ihn jedesmal „sowol treümeinend als ernstlich zu nunmehriger runder Bekanntnuß zu vermahnen“. Bereits am 15. April war angeordnet worden, „ihne durch den Scharfrichter schrecken, auf das Bänklein setzen, und würklich binden zu lassen“, was am 21. April geschah; am folgenden Tag wurde er abermals „auf das Folterbänkli gesetzt, gebunden, der 1te Stein an die Füeß gelegt und ernstbeweglich zur Bekanntnuß vermahnet“, am 25. April aber hatte man ihn „an die Folter mit dem 1ten Stein geschlagen“. Da er wegen der Pein bezüglich des Kernendiebstahls Zugaben machte, die er nachher als nur durch die Angst erpreßt zurücknahm, wurde am 2. Mai „erkennt, daß er von nun an in ein Häusli gespeert, der Gaumer abgeschafft“ werde. Am 4. Mai wurde er wieder „auf das Folterbänklein gesetzt, gebunden, mit dem 2ten Stein geschreckt und würklich angezogen“ usw. Die Qualen der Tortur und der Aufenthalt in dem „Häusli“, einem engen, dunklen Loch von Verließ, in dem der Gefangene nicht einmal stehen konnte, zermürbten den Unglücklichen vollends. Dies geht aus den Berichten hervor, die von den ihn unablässig besuchenden Geistlichen gewissenhaft erstattet wurden, sowie aus einer eigenhändigen de- und wehmütigen Supplikation des „armen, schweren, in hohen und tiefen Seelen-Anfechtungen elend gefangen liegenden Sünders.“

Als nun so der Prozeß gegen den Pedellen seinem Ende zuneigte, richteten der Herr Antistes samt seiner Gemahlin und deren Schwiegertochter und Enkelin am 9. Mai eine ausführliche Eingabe an die Obrigkeit, nicht etwa um den reuigen Sünder ihrer Milde zu empfehlen, sondern um dessen Vergehen in ein möglichst grelles Licht zu stellen und unter Hinweis auf anderwärts geschene „allerernsthafte Exekutionen“ eine gleiche naheulegen.

Der Gefangene wandte sich darauf am 11. Mai in einer demütigen, durch ihren, freilich dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend, phrasenhaften und weitschweifigen Inhalt nicht gerade für den Verfasser einnehmenden Supplikation an den Kläger selbst, worin er seine Reue beteuerte und um Verzeihung bat, worauf der Antistes dem Turmhüter im Wellenberg, Konrad Froschauer, eine schriftliche Erklärung vom 13. Mai zu Handen des Gefangenen übergeben ließ, in welcher er ihn

seiner pflichtgemäßen Verzeihung versicherte, allerdings — „der obrigkeitlichen Judikatur unpräjudizierlich“.

Der 13. Mai war als Tag des Gerichts ausersehen: am 12. war „erkennt worden, es solle morgens bey dem Eid in den Rath gesagt und zu seiner End-Urtheil geschritten werden“; die Geistlichen wurden benachrichtigt und die Nachgänger angewiesen, den Delinquenten diesen Abend zu besuchen und seine letzten Aussagen und „Bekanntnuß“ zu vernehmen; morgens vor Ratszeit aber sollten ihm diese nochmals verlesen werden.

Als dies am Morgen des 13. Mai geschah, bestätigte er ihre Richtigkeit Punkt für Punkt, mit dem Beifügen, er tue niemandem Unrecht, aber die Jungfer Klinglerin habe „ihne continuierlich zu denen Bröggeren angereizt. Er bete Gott um Verzeihung und auch die Oberkeit, daß er sie beleidiget und mit seiner Hartnäckigkeit lang aufgehalten, danke ihnen für ihre gnädige Sorgfalt und erflehe den großen Gott, daß er sie in gutem Frieden erhalten, die Kirchen und Schulen nach weiter unter ihrem Schuß aüfnen und sie endlich aus diesem Regententhumb in die ewige Seligkeit um Jesu Christi willen versehen wolle. Bitte innständig, daß Eingeweid ihrer Erbärmden auch noch gegen ihne offen zubehalten. Wann es Gottes Will und ihme gefallen möchte, Gnad zu erlangen, wolle er mit Wolverhalten die Oberkeit, welche er so hoch beleidiget, wider erfreuen und was er niedergerissen, wider aufbauen.“

Ein letzter Bericht der Geistlichen von diesem Vormittag bezeugte, daß der Delinquent zu seinem „schmächlichen Tod in einer guten Disposition, so daß wir hoffen, daß sein letztes gut seyn und er in Buß und Glauben, in Gedult, in Gelassenheit, in Hoffnung und Vertrauen auf Gott den Tod leiden werde.“ Zugleich baten sie, „wegen des ungemeinen Gedrängs, so bey diesem höchst traurigen Anlaß seyn wird“, „die Verordnung zuthun, daß wir nit von dem Volk also getrukt und gestoßen, in dieser schweren Arbeit verhindert werdind.“

Vor Burgermeister und Rat wurden die Aussagen des Delinquenten nochmals verlesen und selbiger einhellig dem Neuen Rat übergeben, der alsbald unter dem Vorsiß von Junker Obmann Blarer zur Urteilsfällung schritt. Alle bis auf einen einzigen der Ratsherren sentenzierten zum

Tode durch das Schwert. Wie der Antrag dieses einzigen lautete, wissen wir nicht; wahrscheinlich war er für eine schärfere Todesart. Alsbald ward dem auf den Fischmarkt geführten Delinquenten das Endurtheil vom Rathhaus herunter, wie folgt, verlesen:

Todes-Urtheil²⁰⁾

Demnach Bernhard Wirk, so alhier gegenwürtig stehet, in allhiezig oberkeitliche Band vnd Verhaffung komen vnd daselbst mit vnd ohne Pein vnd Marther bekennt vnd verjähren, daß er vor vngefahr 3 Jahren in Abwesenheit seines Tischherren sich ohne deßelben Vorwüßen tags vnd nachts in hiezigem Antistitio aufgehalten, daselbst in Verrichtung allerhand Gepolders und Unweßens auf eine ganz gewüßenloße Weis in seiner Persohn den Teüfel agiert, an einer Nacht, als man ihne außert dem Hauß zu seyn vermeinte, in der Stuben vnd die Stegen herunter geschlirpet, die Thüren zugeschleßt, welche Verrichtungen dem Thun einer sel. verstorbenen Persohn bey ihren Lebzeiten ganz ähnlich waren, vnd dardurch nit nur benampte Persohn in unbegründte vnd schwehre Verschreyung vnd seine Hinterlaßer anstath schuldigster Dankbarkeit für genoßene villfaltige Guthatten in äußerste Bekümbernus vnd Schrecken gesezet, sonder auch, nach deme eine lange Zeit dergleichen Unweßens unterlaßen worden, er mit Werfung eines großen Steins die Stegen hinunter widrum muthwilliger Dingen, vnd zwahren bey angehender Nacht, als man in allem Gebätt begriffen ware, dem Gepolder einen Anfang gemacht, zumahlen seinen Tischherren vnd Frauw zubereden getrachtet, daß man das vorgegebne Gespengst durch jemanden vertreiben laßen wolte, auch wehrender Zeit mit vnderschiedlichen Unzuchten sich schandlich besudlet, vnd also hardurch Gott vnd Menschen auf ein vnverantwortliche Weis gefaket, die Kirchen Gottes in große Verschreyung gebracht, alle Ehrbarkeit verärgeret, folglich göttlich, menschlich vnd natürlichem Gesak, auch seinem getragnem Ammt zuwider gehandelt, vnd sich schwehrlich versündigtet habe, welches aber ihme anjeko von Grund seines Herzens leid seye. Als ward hierauff zu ihme mit Recht gerichtet, daß er dem Scharfrichter anbefohlen werde,

²⁰⁾ Nach dem Original im Richtbuch des Staatsarchives B VI 274, Bl. 77.

welcher ihme die Händ für sich binden, ihne hinauß auf die gewöhnliche Wallstatt führen, vnd ihne daselbst mit einem Schwert das Haupt von dem Körper hinweg schlagen, also, das ein Wagen-Rad zwüschent dem Haupt und Körper durchgehen möge, womit er dan gänzlich gebüßt und dem weltlichen Gericht vnd Rechten gnug gethan haben solle. Vnd ob jemand, wer der were, seinen Tod andete oder äferte, mit Worten oder Wercken, heimlich oder ofentlich, ald Schuf gethan wurde, der vnd dieselben sollen in denen Banden stehen, darinn obernannte Bernhard Wirz dießmahlen begriffen ist.

Helf dir Gott!

Actum Mittwochs, den 13ten May anno 1705.

Presentibus: Junker Obmann Blahrer und Neüw Räch.

Sogleich wurde der arme Sünder über die Rathausbrücke, den Rennweg hinab, die Sihlbrücke hinaus zur Richtstatt in der Nähe des jetzigen Bezirksgebäudes geführt, „welcher aber ein großen Reüwen bezeüget, so daß er vast jedermann im Außführen durch Mitleiden die Augen benezet“. Er hat auch „unterwegs jeden, den er wol gekannt, auf den Gassen und von denen Häusern heraus schauend, mit Hande Winken valediciert.“ Diakon Ulrich und Pfarrer Zeller begleiteten ihn, und er ist „auf ihr Zusprechen, reüwend, herzhafft und unerschroken in Tod gegangen“. Im Volke aber lief ein „Geschrey“ um und kam bis nach Arbon hinauf, „als wann der Bedell bey Verlesung seiner End Urthel vor dem Rath Hauß gesagt: Er wolle gern sterben! aber nit als ein Uebelthäter, sonder als ein Martyrer. Da seye das Gassen Geschwäk gegangen, man hätte ihne nit töden sollen.“

*

Es bleibt noch die Erledigung des Verfahrens gegenüber den weitem Beteiligten darzustellen, was in aller Kürze geschehen kann. Zu Gunsten der entflohenen Jungfer Regula Klingler reichten ihre Mutter, Dorothea Brunner, geb. Spöndlin, ihre Geschwister, Sigmund Klingler und Dorothea, geb. Klingler, sowie deren Gemahl Hans Heinrich

Peter, Burgermeister und Rat eine „dee- und wehmüthige“ Bittschrift ein, nach deren Ablefung am 18. Mai beschloffen wurde, diese Sache für einmal einzustellen, jedoch ein fleißiges Aufsehen zu haben und die Klinglerin bei Betreten im Land gefänglich einzuziehen. Am gleichen Tag wurde das Urtheil über den Lehenmann im Hard, Konrad Wieland, und seinen Schwager, den gewesenen Wächter im Antistitium, Hans Müller, gefällt, wonach beide „zwey Mal an der Stud ernsthaft gezüchtiget werden, vor den Stillstand zu Tallweill gestellt, ihnen ein Jahr lang alle ehrliche Zusammentünften verboten, und sie also neben ausgestandener, langwierigen Gefangenschafft gebüßt haben sollen“, und zwar der eine, „weil er Herrn Antistes ganz unwahrhaffter Weise vorgegeben, daß ihme im Hard-Gut ein Schömel nach dem Kopf geworffen worden, und andere mehrere Sachen begegnet, und selbige in oberkeitlichen Banden hartnäckiger Weise zu behaupten sich erfrechet, endlich aber gestehen müssen, daß solches Vorgeben ein lauteres Figmentum gewesen; der andere, der als Wächter in dem Antistitio bestellt gewesen, gleichwol zu allerhand Muthwillen und Brögeren Anleitung gegeben.“

Am 20. Mai folgte das Urtheil gegen die Schwäbin, Elisabeth Grob von Grönenbach. Sie hatte laut Extrakt ihrer Vergichten bekant, „Herrn Antistiti habe sie vorgegeben, daß in der Hardburg Stund, Spiegel und Kasten verstellt gewesen, mit und neben dem Pedell und der Arborin großen Muthwillen verübt, die Lehen-Frau im Hard aufgewiesen zu sagen, sie gespürend das Gespengst auch im Gut; was in der Küche im Pfarrhaus verstellt oder verbrochen, habe sie gethan; wegen Verreißen des Buches bekant sie, solches aus Forcht gethan zu haben, Herrn Antistes habe sie vorgegeben, es seye ihro ein Stoß an die Seite geworffen worden, davon sie Schmerzen empfinde; in der Küche habe sie den Rath-Rübel umgekehrt und vorgegeben, das Gespengst habe es gethan. Sie habe auch vorgegeben, das Gespengst habe ihr eine Daube²¹⁾ genohmen, welches doch die Raß gethan. Sie habe ihre Ermel aus Muthwillen an die Rosenstauden gehenkt, sich mit dem Kesselring in Unzucht vertrappt, und habe Niemand als selbiger mit ihro zu thun gehabt; sonst der Pedell sie

²¹⁾ Taube.

offt unzüchtig betastet; im übrigen seye Niemand ihres tragenden Kindes Vater als der Kesselring.“ Das recht milde Urtheil lautete dahin, „daß selbige nunmehr der langwirrigen Gefangenschaft erlassen und Ihro von dem im Antistitio zuforderen habenden Gellt 30 Pfund zugestellt, zumahlen selbiger eintwedre in ihre Heimath zugehen oder in meiner gnädigen Herren Gericht und Gebieth über die Rindbeth sich aufzuhalten, überlassen werden solle.“ Sie zog letzteres vor und gebar am 14. August ein Kind, als dessen Vater sie vor Ehegericht den Kesselring mit Erfolg belangte.

„Vnnd weilen“, fährt das Ratsprotokoll fort, „in genauer Überlegung des eint- und anderen, so in wäherender Zeith des in dem Antistitio auß Muthwillen verübten Ohnwesens passiert, zuersehen, daß Herr Antistes, wann er seiner Hausgnossen mehrer gwahret und nicht allzuwol getrauwet hete, solchem Übermuth hete den Rigel stoßen können, alß ist selbiger durch eine oberkeitliche Erkenntnuß zu mehrerer Vigilanz anzumannen, zumahlen Ihme zubezeichnen, daß meine gnädigen Herren gern sehen, wann er sich auß dem Gut in die Statt verfügen und seinem Amt in allen daran hängenden Functionen abwarten wurde.“ Immerhin wollte man die Ausfertigung der „Erkenntnuß“ in der nächsten Sitzung sich zuerst vorlesen lassen. In dieser, am 25. Mai, wurde dann „in Ansehung der von Herrn Ratsherr Landolt abgelegten Recomendation, die Sache nit fehrner alterieren, und dadurch Herrn Antistitem zu betrüben“, gutbefunden, die abgelesene „Erkenntnuß“ Herrn Ratsherrn Landolt und Junker Ratsherr Hans Konrad Escher „als nechsten Verschwägerten und guten Fründen Herrn Antistitis“ zur Uebergabe an diesen einzuhändigen. „Zu nicht geringem Bedauern“ mußten jedoch Burgermeister und Rath am folgenden Montag, den 8. Juni, vernehmen, „wasmaßen Herr Antistes Klingler in gester gehaltener Morgen Predigt gägen dem Beschluß derselben, meiner gnädigen Herren, in lest vorgefallenem Process gägen dem hingerichteten Bernhart Wirzen und Consorten in ein und anderem geführte Conduite mit zimmlich harten Worten durch die Hechel gezogen“, weshalb von ihm diese Predigt schriftlich eingefordert und am 11. Juni, nach Verlesung einer vom Antistes eingelangten „nicht minder ernstlichen Schrift“ beschlossen ward, ihn auf den folgenden Morgen

auf die Chorherrenstube bescheiden und ihm durch eine sechsköpfige Abordnung unter Führung Statthalter Landolts Predigt und Schrift vorhalten und ihm vorstellen zu lassen, „daß er so wohl als andere, dem oberkeitlichen Gewalt mit Eidt vnd Pflicht vnderworfen, eine hohe Landts-Oberkeit mit hohem vnd theürem Eid zue Gott verbunden seige; vnd er hiemit pflichtig gewesen were, deroselben freündtliche und zu seinem besten gemeinte Wahr- vnd Erinnerung mit Sanfftmuth und Liebe auf- vnd anzunehmen, und sich nit deren auf eine solch dem hochoberkeitlichen Ansehen zuwiderlaufende, dem Ohrt vnd der nechst vorgegangener heiligen Zeit höchst anstößige Weiß ab ofener Cankel zuwidersetzen, vnd dardurch den Richter anzuklagen. Meine gnädigen Herren versehnd sich hiemit zue ihme, daß er diesere schwehre vnd die in der ihme behändigten oberkeitlichen Erkandtnuß fründtlich vorgestellte Fehler erkehnen und weiters nicht deme widerstehen werde.“ Worauf der Antistes sich einigermassen entschuldigte, die Obrigkeit ihm aber die Erwartung aussprach, daß er „künftighin in seinen haltenden Predigen mit Hindansetzung alles seinem Kirchendienst ohnanständigen Yfers alle Vorsichtigkeit ankehren, die oberkeitliche Erkandtnußen auf der Cankel, als wohin dergleichen Anzüg nicht gehören, und ohne einige Erbauung sind, ohngeahndet lassen und die Gemüther seiner Zuhörer zum Respect und Gehorsamme gägen der von Gott über sie gesetzten Oberkeit anmannen werde.“

Bezüglich der Anna Schädlerin kam dann von Pfarrer Wyß zu Arbon Bericht, daß sie sich wieder dort eingefunden und man sie vielleicht haben könne; es wurde aber am 15. Juni beschlossen, „daß man selbige nicht mehr wolle begehren, sonder auf sie ein wachtsam Aug' haben, selbige in unseren Gerichten und Gebieten an die Hand zu bringen.“ Damit wäre die „Arborin“ glimpflich aus der Sache heraus gewesen. Allein nun berichtete der Pfarrer zu Arbon, daß sie und ihre Geschwister über die Gnädigen Herren zu Zürich, besonders aber über Herrn Antistitem und seine Frau „schimpfliche, schandliche Sachen aller Orten aussträuen, daß es eine große Schand ist vor den Papiſten; sie sagen, Herr Antistes habe einen Bankert zu Hanau und seine Frau sey eine Diebin, habe auch mit dem Bedellen zugehalten“; „es seye dem Bedell unrecht geschehen“ usw. Darauf wurde am 27. Juni an den bischöflich konstan-

zischen Obervogt zu Arbon, Johann Franz v. Buchberg, ein neuerliches Auslieferungsbegehren gestellt, dem er am 1. Juli entsprach. Die Schädlerin wurde nach Zürich gebracht, in den Oetenbach gesetzt und am 7. Juli mit den Verhören begonnen. Im Verlaufe des Prozesses, in den wieder der Antistes mit mehreren eifervollen Memorialen eingriff, wurde die ein Kind unter dem Herzen tragende Delinquentin, „um ihro einen mehreren Ernst zu zeigen“, in den Wellenberg gelegt. Den Inhalt der weitschichtigen Verhörprotokolle und Memoriale müssen wir hier übergehen. Es genüge die Wiedergabe des am 29. Juli 1705 ergangenen Urteils:

„Nach demme dieser Morgen abermahlen verläsen worden die endtlichen Ausagen der im Wellenberg verhafftten Anna Schädlerin von Arbon, krafft deren sie nachmahlen gestehet, daß sie an dem vor etwas Zeiths in hiesigem Antistitio außgeübten gottlosen Muthwillen als dorten gewesene Dienstmagd in so weit Theil gehabt, daß sie mit und neben dem hingerichteten Bernhart Wirzen und übrigen Hausgenossen, auch selbst einiges Gepölder und Ohnwesen verrichtet und dardurch Herrn Antistitem und die seinigen, anstatt selbigen den Betrug zu entdecken, in mehreres Herzenleid und Angst geworffen habe, ward nach gnugsammer des Fehlers Erdaurung mit Recht erkent, daß sie durch einen Statt Knecht nachmittag um ein Uhr durch die Hauptstraß auß dem Wellenberg widrum in den Oetenbach geführt, daselbst durch die Herren Nachgänger ihro die Schwehre ihres Verbrechens nachmahlen zu Sinn gelegt und sie insonderheit ermannet werden solle, der über Herrn Antistitem außgestreüten, niemahlen nach Form Rechtens erwiesener, folglich ohnbe gründeter Zulagen gägen niemandem mehr zugedenken, sondern vilmehr durch wahren Räuwen und Leid ihre begangene Fehler außzesöhnen zu trachten, worüber sie annoch zu wolverdienter Buß und an die ihrenthalb ergangene Cösten 50 Pfund bahren Gelts, ehe sie auß der Gefangenschafft erlassen wird, erlegen, und meiner gnädigen Herren Stadt und Landts verbannisiert sein solle.“

„Und weilen dann“, heißt es weiter, „auß denen, so wol gägen dem hingerichteten Bernhart Wirzen als obiger Schädlerin verrichteten verschiedenen Nachgängen sie beständig vorgegäben und auch Bernhart Wirz darauf gestorben, daß Regula

Klinglerin von dieserem Muthwillen, und zwahren von dem Anfang an Wüßenschafft gehabt, sie auch selbst darzu consentiert, worüber meine gnädigen Herren selbige vormahls zum öffteren zur Verantwortung citieren lassen, sie aber oberkeitlicher Befelchen ohnegeachtet ohngehorsammlich außgeblieben, ward ihrer Persohn halber mit Recht erkent, daß in Ansehung ihrer begangenen schwehren Fehleren, und weilen sie wägen Abwäßenheit mit Leibs-Straff nicht belegt werden mag, von ihren Mitlen 400 Pfund bahren Selts ohne Nachlaß bezogen, sie zwei Jahr lang außert meiner gnädigen Herren Stadt und Land verbleiben und nach verflossener Zeith, wann sie widrum in's Land kommen wurde, ihro durch die Herren Nachgänger die Schwehre ihres Verbrechens (gleich wol ohne daß sie gefänglich angenommen oder der Proceß widrum angehebt werde) ernsthaftt zu Sinn gelegt, und sie zu Still- und eingezogenem Wandel vermannet werden solle.“

*

Regula Klingler blieb, wenn sie auch verhältnismäßig glimpflich aus der Angelegenheit schied — wobei der Einfluß ihrer vornehmen Verwandten gewiß mitgewirkt hat — „lebenslang ein verschreit und verachtetes Mensch“. Anno 1707 wurde sie zwar „wegen etwas habenden Mitlen“ von Rudolf Swalter, dem Goldschmied, einem „liederlichen und verdorbenen Kerl“ geehelicht; sie führten aber miteinander „ein ellendes Rakenleben“, und das Ehegericht hatte „villie Verdrießlichkeiten ihrer habenden ungunten Bänkeren halber“, und mußte im Jahr 1735 die Scheidung der Ehe aussprechen.

Besser erging es schließlich dem jungen Erhard Kesselring. Er hatte sich in das welsche Bernbiet begeben und dort das Strumpfweberhandwerk erlernt, da es mit dem Kirchendienst natürlich vorbei war. Nachher hielt er sich in der Stille bei seinen Eltern auf, bis er im Jahre 1709 Katharina Koller, die Tochter des Spitalmeisters Rudolf Koller zu Zürich, heiratete und 1714 zum Spitalschreiber gewählt wurde. Er behielt dieses Amt bis in sein Todesjahr 1759.

* * *

Bernhard Wirz, der, im Vergleich zu den Mitbeschuldigten, eine unverhältnismäßig harte Strafe erlitt und sein Leben lassen mußte, hat sich, wenn dem „Gassengeschwätz“ zu glauben ist, vor seinem frühen Ende als Märtyrer bezeichnet. Wenn er auch nach den Akten durchaus kein Heiliger, sondern von schwerer Mitschuld nicht frei war, so läßt ihn doch die Härte der ihn allein treffenden Todesstrafe als solchen erscheinen. Als einen Märtyrer der Aufklärung nämlich, insofern als die Geschichte des Gespensts im Antistitium sicherlich dem blinden Aberglauben in Zürich einen schweren und auf die Dauer wirksamen Schlag versetzt hat. *Le ridicule tue!*
